

**JahresforumExtra:**  
**Berufliche Perspektiven junger Geflüchteter, Kommunale Koordinierung und  
Lokale Verantwortungsgemeinschaften: eine Zwischensichtung**  
**10. und 11. März 2016 | Stuttgart**

---

**Faktencheck: Dr. Christoph Berse**  
**KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen**

### **1. Ausgangspunkte**

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 2012 das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) (vgl. [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=1000000000000000486](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000486)). Seit dieser Zeit werden als ein Kernbereich dieses Gesetzes 50 Kommunale Integrationszentren vom Land gefördert. Bereits seit 1980 gab es die „Vorläufer-Strukturen“ der RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien). Dieses wichtige bildungspolitisch ausgerichtete Integrationsinstrument wird aktuell zu einer modernen diversitätsorientierten Querschnittspolitik in den Städten und Kreisen im Sinne des Fokus Migration weiterentwickelt. In Dortmund besteht dazu eine Landesweite Koordinierungsstelle, die bei der Bezirksregierung Arnsberg als eigenständiges Dezernat 37 angebunden ist (<http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/>). Diese Einrichtungen bilden zusammen mit den Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege und den Migrantenselbstorganisationen eine relativ gute und exklusive integrationspolitische Infrastruktur.

### **2. Das „KOMM-AN NRW“ Programm**

Im Jahr 2015 sind 300.000 Asylsuchende nach NRW gekommen. Bereits 2015 hat das Ministerium für Arbeit und Soziales NRW mit den Programmen „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ und „Zusammenkommen und Verstehen“ wichtige strukturelle Hilfestellungen für die Förderung der gesellschaftlichen Partizipation und ein selbstbestimmtes Leben in NRW gelegt. Für die Jahre 2016/2017 legt die Landesregierung nunmehr mit „KOMM-AN NRW“ ein vierteiliges umfangreiches Programm vor. Im 1. Programmteil werden die Kommunalen Integrationszentren durch zusätzliche Stellen gestärkt. Die ausgewiesene prozentuale Bemessungsgröße wurde in drei Bereiche eingeteilt, denen die jeweiligen Stellenanteile zugeordnet werden.

Dadurch ergeben sich jeweils zusätzliche Stellen in Höhe von einer, 1,5 und zwei Stellen pro Kommune und außerdem zusätzliche Sachmittel in jeweils 10.000 EUR, 15.000 EUR und 20.000 EUR. In diesem Programmteil geht es um die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der

Integration, insbesondere der Flüchtlingshilfe entlang einer Integrationskette. Dabei wird das Ehrenamt ausdrücklich einbezogen. Die Aufgaben der (zusätzlichen) Stelleninhaber/innen ergänzen das grundsätzliche Aufgabenportfolio eines Kommunalen Integrationszentrums, welches sich aus den jeweiligen Schwerpunktsetzungen der Kommune ergibt. Sie sollen im Sinne einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung unter Einbindung des gesamten KI-Teams umgesetzt werden. Im zweiten Programmteil können die Kommunen aufgrund ihrer spezifischen Bedarfslagen, die vor Ort am besten eingeschätzt werden können, unterschiedliche Sachausgaben für Renovierungen, der Ausstattung und des Betriebes von Ankommenstreffpunkten und zur Förderung des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung ehrenamtlicher Ansätze, Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung und Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen beantragen. Im dritten Programmteil werden die Arbeit der Integrationsagenturen gefördert in den Bereichen friedliches Zusammenleben in den Stadtteilen, Prävention und Bekämpfung von Formen des Antisemitismus, Rassismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung und im abschließenden vierten Programmteil wird das Ministerium für Arbeit Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen zusammen mit der Landeszentrale für Politische Bildung eine Broschüre erarbeiten, in der es um die Vermittlung der in Deutschland gültigen grundlegenden Werte und Regeln geht.